

Öffentliche Bekanntmachung

Verzicht auf die Ausübung eines Mandates als Stadtverordneter und Feststellung des nächsten noch nicht berufenen Bewerbers

Hiermit gebe ich gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2021 (GVBl. S. 871), bekannt, dass der am 14.03.2021 als Stadtverordneter gewählte Kandidat

Müller, Marcel
Taunusstraße 83, Neu-Anspach
Wahlvorschlag 3 (SPD)

mit Wirkung zum 24.10.2024 sein Mandat niedergelegt hat.

Gemäß § 34 Absatz 3 HKWG habe ich festgestellt, dass als nächster noch nicht berufene Bewerber folgender Kandidat als Stadtverordneter in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach einziehen würde:

Sommer, André
Grundgasse 6, Neu-Anspach
Wahlvorschlag 3 (SPD)

Herr Sommer hat auf die Ausübung seines Mandates verzichtet.

Somit habe ich festgestellt, dass als nächster noch nicht berufene Bewerber folgender Kandidat als Stadtverordneter in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach einzieht:

Komma, Georg
Auf der Erlenwiese 43, Neu-Anspach
Wahlvorschlag 3 (SPD)

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Neu-Anspach, 29.10.2024

Mathias Schnorr
Gemeindevorstand